

Lesefassung

Die Satzung ist seit dem 08.10.2007 gültig.

G e b ü h r e n s a t z u n g

**für die Überlassung der
Gesellschaftsräume
der Freiwilligen Feuerwehr Velgast
in Velgast und Altenhagen**

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 205) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 146 hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 08.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bemessung der Gebühren

Für die Benutzung der Gesellschaftsräume der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Gebühren erhoben:

Gebühren für die Nutzung	in Velgast	in Altenhagen
1 bis 4 Stunden	40,00 €	
4 bis 8 Stunden	100,00 €	
über 8 Stunden	150,00 €	50,00 €

In die Benutzungsgebühr nicht eingeschlossen ist die Reinigung der Veranstaltung. Diese ist durch den Benutzer in eigener Verantwortung durchzuführen.

§ 2

Ermäßigung und Erlass der Gebühr

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Velgast sowie deren Ehepartner und Kinder haben das Recht, die Räume der Freiwilligen Feuerwehr kostenfrei zu nutzen.

Ortsansässige Vereine oder gemeinnützige Bestrebungen haben eine pauschale Gebühr von 20,00 € zu entrichten, wobei es unerheblich ist, ob der Raum in Velgast oder in Altenhagen genutzt wird.

§ 3

Ausnahmen

Ausgenommen von den Festlegungen dieser Gebühr sind die in der Nutzungssatzung nicht erfassten Benutzer entsprechend § 3 (2).

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt mit Inkrafttreten der Nutzungssatzung in Kraft.

Velgast, den 08.09.2005

gez. Griwahn
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck